



Ausschreibung 2018

54 Jahre Pfadfindertrophäe

1. Ausschreibung

für den Wettbewerb um die **Pfadfinder-Trophäe**, die 2018 **zum 54. Mal** ausgetragen wird.

Die Pfadfindertrophäe ist eine lizenzfreie touristische Veranstaltung für Fahrer von motorisierten Zweirädern. Sie ist gedacht als Anreiz für den alternativen Gebrauch des Motorrads oder Motorrollers als Reise- und Tourenfahrzeug.

2. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer eines ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassenen Zweirads (Motorrad, Roller, Moped, Mofa) mit oder ohne Seitenwagen.
- Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen oder mehrere genannte Fahrzeuge können wahlweise verwendet werden.
- Auch gemietete Fahrzeuge können verwendet werden; jedoch ist dann als Startort der Ort anzugeben, an dem das Fahrzeug übernommen wird.
- Pro Fahrzeug darf sich nur eine Person am Wettbewerb beteiligen.

3. Aufgabe

- Sie besteht darin, passend zu den Wertungsgruppen eine beliebige Anzahl von Objekten selbst zu finden und sie während des laufenden Jahres mit dem angegebenen Fahrzeug aufzusuchen.
- Suchgebiet ist Europa innerhalb der Linie Nordkap – Atlantik – Mittelmeer – Bosporus – Marmarameer – Schwarzes Meer – Kaukasus (Kamm) – Kaspisches Meer – Nordkap.
- Die Pfadfindertrophäe wird in drei Wertungsgruppen (WG) oder Sachgebieten gefahren. In diesem Jahr sind dies:
 - **WG 1: Orte, an denen Kinofilme gedreht wurden**
 - **WG 2: Whisky-Destillieren**
 - **WG 3: Wasserschlösser**
- Teilnehmer können für eine oder mehrere WG melden; gewertet wird jede WG getrennt.
- Werden in der Ausschreibung die in den Wertungsgruppen genannten Themen näher erklärt, dann ist dieser Text für alle Teilnehmer verbindlich. Das gilt auch, wenn für das betreffende Thema andere, von dieser „offiziellen“ Definition abweichende Beschreibungen gefunden werden.

4. Nennungen

- werden entweder mit dem ausgefüllten Nennformular oder formlos mit allen erforderlichen Angaben als Brief oder E-Mail an den Fahrtleiter eingeschickt.
- ohne die im Nennformular verlangten Angaben gelten als nicht abgegeben.
- die angenommen sind, werden umgehend bestätigt

- ACHTUNG:** Fotos, die per E-Mail, USB-Stick, CD/DVD oder FTP Upload zur Verfügung gestellt werden, sind auf eine **maximale Dateigröße von 1 Megabyte je Bild** zu beschränken. Das gilt auch für Bilder, die in Dokumente (Word, Open Office, PDF) oder Tabellen (Excel, Open Office) eingebettet werden.

5. Nenngeld

- Das Nenngeld beträgt € 20.- für jede WG und ist per Überweisungen auf das Konto des Fahrtleiters bei der ING-DiBa AG, Frankfurt
IBAN: DE43 5001 0517 5420 0594 00
BIC: INGDEFFXXX
Kontoinhaber: Stefan Jauer, zu überweisen. **Bitte niemals Bargeld schicken!**
Als Verwendungszweck sind die Teilnehmernummer sowie die gemeldete(n) Wertungsgruppen anzugeben:
Tn-Nr. nn / WG n, n, n
- Termin für den Eingang des Nenngelds auf dem o.g. Konto ist 6 Wochen nach Erhalt der Nennungsbestätigung. Bei Überschreitung dieser Frist wird die Nennung ohne Mitteilung wieder gestrichen.
- Nenngeld ist Reuegeld und Unkostenbeitrag. Es wird in keinem Fall, außer bei Nennungsablehnung oder Gesamtabgabe, zurückerstattet.
- Teilnehmer, die 2018 zum ersten Mal bei der Pfadfindertrophäe mitmachen, zahlen **kein Nenngeld**.

6. Kontrollen

- Als Nachweis für das Anfahren der Zielorte ist ein Foto einzusenden, auf dem jeweils zu sehen sind
 - der Fahrer (erkennbar!)
 - das Fahrzeug mit lesbarem Kennzeichen
 - das lesbare Ortsschild (alternativ ein geeignetes Ersatzobjekt, das den Ort kennzeichnet). Gibt es am gleichen Ort mehrere zu wertende Zielobjekte, reicht ein einmaliger Ortsnachweis (z. B. einmal das Ortsschild).
 - die lesbare Startnummer, die dem Teilnehmer mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt wird. Anstelle der Startnummer genügt auch das in das Foto eingeblendete Datum.
- Falls Zusatzfotos verlangt werden, müssen darauf nur die Startnummer und das Objekt sichtbar sein, nicht aber der Fahrer und das Fahrzeug
- Alle Einsendestücke sind in der Reihenfolge des Anfahrens zu nummerieren. Außerdem ist eine Liste der angefahrenen Ziele mit den erforderlichen Einzelheiten und den erreichten Punkten beizulegen.
Zu den „erforderlichen Einzelheiten“ gehört bei jedem Ziel das Datum (mit Jahreszahl!), an dem dieses Ziel angefahren wurde.



Ausschreibung 2018

54 Jahre Pfadfindertrophäe

- d) Fotos und begleitende Texte können auch auf einer CD eingeschickt werden. Solcherart gelieferte Texte, Tabellen und Fotos können vom Fahrleiter jedoch nur gelesen werden, wenn sie als .doc/.docx, .xls/xlsx oder .pdf-Dateien geschrieben sind. Bilder sind im .jpg Format einzureichen. Ebenfalls möglich ist das Versenden der Unterlagen per USB-Stick oder per FTP Upload. Für den FTP Upload stellt der Fahrleiter die Zugangsdaten auf Anfrage zur Verfügung.
- e) Einsendeschluss: Alle Wertungsunterlagen müssen bis zum 30.11. des Jahres beim Fahrleiter eintreffen. Zu spät eintreffende Sendungen werden nicht angenommen. Die Annahme von Wertungsunterlagen „per Einschreiben“ wird verweigert.
- f) Nachweise (falls verlangt) können in Form von Literaturangaben (Buchtitel, Autor, ISBN-Nr., Seitenzahl), als Fotokopien eines beliebigen Textes oder als komplette Internet-Adressen erbracht werden. Auch Fotos können oft direkt als Nachweise dienen.
- g) Die Wertungsunterlagen werden dem Teilnehmer entweder auf seine Kosten zugeschickt, oder er holt sie selbst ab, z.B. bei der Siegerehrung.

7. Wertung

- a) Gewertet wird bei jedem einzelnen angefahrenen Objekt die Luftlinie zwischen Startort und Zielort unabhängig von der tatsächlich gefahrenen Strecke.
- b) Je angefangene 50 km Luftlinie erhält der Teilnehmer 1 Punkt, also 0 – 50 km = 1 P, 51 – 100 km = 2 P usw.
- c) Transportiert ein Teilnehmer sein Motorrad über einen Teil der Strecke mit Hilfe eines anderen Fahrzeugs (Anhänger, Autozug o.ä.), dann ist es ein Gebot der Fairness, dass er für die solcherart angefahrenen Zielorte den tatsächlichen Motorrad-Startort angibt. Die Angabe eines zweiten Startorts ist zulässig; das ist jedoch bei der Auswertung detailliert anzugeben.
- d) Für Ziele, die von dem 2. Startort aus (§ 7.c.) angefahren werden, gilt für die Berechnung der Punkte immer die kürzere der beiden Luftlinienentfernungen: Zielort – Heimatstartort oder Zielort – 2. Startort.
- e) Liegt der Zielort auf einer Insel, die per Motorrad nicht oder nur schwierig zu erreichen ist, dann kann stattdessen ein gegenüber der Insel auf dem Festland liegender Ort angefahren werden. Dieser Ort ist dann auch für die Berechnung der Punkte zu werten.
- f) Die Auswertung erstellt jeder Teilnehmer selbst. Sie besteht aus:
 - einer Liste der angefahrenen Zielorte (**kleinere Orte bitte immer mit Postleitzahl, auch im Ausland!**) mit den dazugehörigen Detailinformationen und den erreichten Punkten; die Zielorte sollten in der Reihenfolge geordnet sein, in der sie angefahren wurden.
 - dem Datum der Anfahrt
 - den Kontrollfotos;

- sonstigen Unterlagen (freiwillig).
- g) Wird die Auswertung nicht oder nicht rechtzeitig eingesandt oder ist sie aus einem anderen Grund nicht nachprüfbar, dann kann der Fahrer nicht gewertet werden.
- h) Wertungsgruppensieger ist der Teilnehmer einer WG mit der höchsten Punktzahl.
- i) Gesamtsieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl, addiert aus allen von ihm belegten Wertungsgruppen.

8. Preise

- a) Jeder Teilnehmer, der die Fahrt in Wertung beendet, erhält einen Erinnerungspreis.
- b) Jeder WG-Sieger erhält einen Ehrenpreis; weitere Preise sind je nach Beteiligung vorgesehen.
- c) Der Gesamtsieger erhält zusätzlich die Pfadfindertrophäe als Wanderpokal für ein Jahr. Wer diesen Wanderpokal dreimal in Folge oder fünfmal mit Unterbrechungen gewonnen hat, erhält ihn als Eigentum.
- d) Dem Veranstalter gestiftete weitere Preise werden widmungsgemäß vergeben.
- e) Der Gewinner des Wanderpokals wird gebeten, diesen spätestens 6 Wochen vor der nächsten Preisverteilung an den Fahrleiter zurückzugeben.
- f) Ort und Zeitpunkt der Preisverteilung werden beim Versand der Ergebnislisten mitgeteilt.

9. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden „Erläuterungen“ sind Bestandteil der Ausschreibung.
- b) Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Kosten und Risiko.
- c) Alle Teilnehmer werden gebeten, im Interesse des Weiterbestehens der Pfadfindertrophäe in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis neue Interessenten anzuwerben.
- d) Datenschutz: im Folgenden gilt „der Teilnehmer“ in gleicher Weise für weibliche und männliche Teilnehmer. Mit Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Bilder, die ihn mit oder ohne Motorrad darstellen, im Rahmen der Pfadfindertrophäe möglicherweise auf den Internet-Seiten der Pfadfindertrophäe und / oder in Printmedien veröffentlicht werden. Für die Beachtung der Urheberrechte der eingesendeten Fotos ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die erhobenen Teilnehmer- und Motorrad-daten werden vom Fahrleiter an niemanden weitergegeben, sie dienen nur der internen Verwaltung des Fahrleiters.

Erläuterungen zu den einzelnen Wertungsgruppen 2018

Diese «Erläuterungen» sind lt. § 9.a. Bestandteil der Ausschreibung.

WG 1: Drehorte von Kinofilmen

Drehorte im Sinne dieser Wertungsgruppe sind: Städte, Dörfer sowie Orte und Plätze in Städten und Dörfern, aber auch außerhalb von Städten und Dörfern. Das können z. B. Seen, Wälder, einzelne Stellen in der Landschaft und / oder auf Inseln sein. Ein „Kinofilm“ ist ein Film der in mindestens einem Kino einmal gezeigt wurde. Als „Kino“ zählen nur öffentliche Kinos (Lichtspielhäuser, Autokinos) – Turnhallen, Gaststätten, private Keller oder sonstige private Einrichtungen gelten im Sinne dieser Ausschreibung nicht als Kino. Für die Berechnung der Entfernung und damit der Punkte wird der Ort / Platz herangezogen, an dem der Film gedreht wurde, bzw. der Ort, der diesem Standort am nächsten ist. Als Nachweis für den Ort ist ein Foto gem. Nr. 4d und 6a dieser Ausschreibung erforderlich. Es ist außerdem ein geeigneter Nachweis zu erbringen, dass der Film an diesem Ort gedreht wurde (z. B.: Zeitungsartikel der Lokalpresse, Hinweisschilder, Internet-Links) sowie der Nachweis, dass der Film im Kino gezeigt wurde (z. B.: Kinoprogramm, Eintrittskarte, Zeitungsartikel oder -anzeige).

Jeder Teilnehmer kann jeden Ort und jeden Film nur einmal werten lassen. Beispiel 1: in den Bavaria-Filmstudios in Geiselgasteig wurden unzählige Kinofilme gedreht – der Ort kann trotzdem nur einmal gewertet werden. Beispiel 2: „Mission Impossible 5“ wurde unter anderem in London und Wien gedreht – es wird jedoch nur London oder nur Wien gewertet.

WG 2: Whiskey-Destillieren

Grundsätzlich: Eine Whiskey-Destillerie stellt Whiskey her. Was ist Whiskey: ein sehr angenehmes Getränk, das durch destillieren von Getreidemalzmaische gewonnen wird, am Ende zu einem Alkoholgehalt von weniger als 94,8 Vol.-% destilliert worden ist, mindestens drei Jahre lang in Holzfässern mit einem Fassungsvermögen von 700 Litern oder weniger reifte und einen Mindestalkoholgehalt von 40 Volumenprozent aufweist (*diese Kriterien sind reine Information und nicht Bestandteil der Ausschreibung – müssen also auch nicht nachgewiesen werden*).

Die Destillerie muss aktiv sein und Whisky produzieren. Geschlossene, ehemalige und / oder noch nicht in Produktion befindliche Destillieren werden nicht gewertet. „Show-Destillieren“, beispielsweise auf Ausstellungen und / oder in Museen werden nicht gewertet. Destillieren, deren Whiskeys produziert wurden, jedoch noch nicht im Handel verfügbar sind (ja – das gibt es ☺), werden gewertet. Als Nachweis für den Ort ist ein Foto gem. Nr. 4d und 6a dieser Ausschreibung erforderlich, für die Destillerie ist außerdem ein Zusatzfoto gem. Nr. 4d und 6b dieser Ausschreibung erforderlich.

WG 3: Wasserschlösser

Ein Wasserschloss im Sinne dieser Ausschreibung ist ein Schloss oder eine Burg, die allseitig von einem Wassergraben und / oder von einem Gewässer umschlossen ist. Das Gebäude muss vollständig erhalten und bewohnt sein oder z. B. als Museum, Hotel oder Gaststätte genutzt werden. Das gesuchte Wasserschloss / die Wasserburg muss in der Regel von Wasser umgeben sein (mit Ausnahme eines Zugangs in Form einer Brücke oder einer Zufahrt). Wasserschlösser und -burgen, die im Laufe der Zeit aus bautechnischen Gründen trockengelegt oder deren Gräben verfüllt wurden, werden gewertet, wenn sie in offiziellen Beschreibungen heute noch als „Wasserschloss“ / „Wasserburg“ bezeichnet werden (Nachweis erforderlich!) Keine Wasserschlösser im Sinne dieser Ausschreibung sind Wasserschlösser im Sinne des Ingenieurwesens oder der Medizin – diese werden nicht gewertet. Ehemalige Wasserschlösser werden nicht gewertet. Als Nachweis für den Ort ist ein Foto gem. Nr. 4d und 6a dieser Ausschreibung, für das Wasserschloss ist außerdem ein Zusatzfoto gem. Nr. 4d und 6b dieser Ausschreibung erforderlich.

(das ist unser diesjähriges „Retro-Thema“ – gefahren in ähnlicher Form erstmals 1980)

Wichtiger Hinweis zu den Kontrollfotos

Bitte achtet bei allen Fotos darauf, dass das Gesicht des Fahrers gut erkennbar ist. Helme, insbesondere offene Klapphelme verschatten oft das Gesicht derart, dass es nicht mehr erkennbar ist. Nachweisfotos mit nicht eindeutig erkennbarem(er) Fahrer/in werden nicht mehr gewertet und die Punkte sind verloren. Gleiches gilt für die Kennzeichen und die Teilnehmernummer. Nicht erkennbare, zu kleine, überbelichtete, unscharfe...Bilder werden nicht gewertet. In elektronischer Form zur Verfügung gestellte Fotos, die nicht der Vorgabe in Nr. 4d dieser Ausschreibung entsprechen, werden nicht gewertet.

Anschrift des Fahrtleiters

Stefan Jauer, Kroenstr. 3, 86830 Schwabmünchen
Telefon: 08232 1846999
Mobilfunk: 0170 7050183
E-Mail: pt@planet-knight.de
<http://www.pfadfindertrophae.de>

Schwabmünchen, 30. November 2017